



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

1. **Betreff:** Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	18.10.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	20.11.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

MMP 200 „Neubau der Unionbrücke“: 2024: _____ €
Stufe II: 200.000 €
Stufe III: 2.000.000 €
7.800.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 100.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Rahmenbedingungen für einen nicht-öffentlichen Ideenwettbewerb für das Ersatzbauwerk der Unionbrücke zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategischen Ziele erreicht:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“
- E1: „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtvträglich gestaltet“

1. Zusammenfassung

Die Unionbrücke ist aufgrund ihrer besonderen konstruktiven Merkmale nicht sanierungsfähig. Die Restnutzungsdauer läuft im Jahr 2030 aus. Dann muss die Brücke abgerissen und ein Ersatzbauwerk erstellt werden.

Baumaßnahmen an Kreuzungsbauwerken mit der Bahn benötigen einen sehr langen Vorlauf. Erforderliche Unterbrechungen des Bahnverkehrs müssen rund 5 Jahre im Voraus auf den Tag genau bei der Bahn angemeldet werden. Daher muss die Planung zur Zukunft der Unionbrücke frühzeitig angegangen werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Planungsprozess für diese komplexe Aufgabe ebenfalls viel Zeit in Anspruch nimmt. Zunächst muss hierfür geklärt werden, welche Funktionen die Unionbrücke künftig übernehmen soll. Mit der Drucksache 188/22 wurde die Verwaltung mit der Ermittlung der Anforderungen für ein Ersatzbauwerk der Unionbrücke beauftragt. Mit der vorliegenden Drucksache sollen diese nun definiert werden.

Vorgesehen ist es, mehrere Büros im konkurrierenden Verfahren mit der Erstellung eines gestalterischen Vorentwurfs für die zukünftige Unionbrücke zu beauftragen. Der Siegesentwurf ist dann die Grundlage für die Ausschreibung im VgV-Verfahren zur Planung der Unionbrücke.

2. Verkehrliche Anforderungen

2.1 Busverkehr:

Der Busverkehr muss zwingend aufgrund der räumlichen Nähe zum ZOB in beide Fahrrichtungen möglich sein. Zudem muss der Querschnitt den Begegnungsfall „Bus – Bus“ weiterhin zulassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

Aktuell fahren die Stadtbuslinien S1, S2, S5 und S8 (siehe Abbildung 1) sowie die Regionalbuslinien 7137 und 7142 in beide Richtungen über die Unionbrücke. Die Stadtbuslinien fahren wochentags von 6 bis 20 Uhr überwiegend im Halbstundentakt; die Regionalbuslinien im Stundentakt. Zu den Hauptverkehrsverkehrszeiten gibt es Verstärkerfahrten. So kommt es insgesamt häufig zu Begegnungsverkehren auf der Unionbrücke.

Im HBS der FGSV (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.) werden anzustrebende Qualitätsstufen (A bis F) des Verkehrsablaufs u.a. für Kreuzungen festgelegt. In der 2022 veröffentlichten Richtlinie E-Klima (Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele) steht, dass für den ÖV die Qualitätsstufen A bis B angestrebt werden sollen. Die E-Klima ist bei der Planung der Unionbrücke zu berücksichtigen.



Abbildung 1: Ausschnitt des aktuellen Liniennetzes des Offenburger Stadtbus

2.2 Kfz-Verkehr:

Für die Unionbrücke liegen Ergebnisse einer Verkehrszählung vor, die im März 2021 für den Masterplan Verkehr durchgeführt und von Corona-Effekten bereinigt wurden:

- Ganztags: 15.500 Kfz mit einem Schwerverkehrsanteil von 3,5 %
- 16 - 17 Uhr: 1.280 Kfz mit einem Schwerverkehrsanteil von 3,1 %

Zudem liegen Ergebnisse einer Zählung vom Dezember 2022 vor:

- 16 - 17 Uhr: 1.350 Kfz

Laut dem Klimaschutzszenario des Masterplan Verkehr OG 2035 (siehe Drucksache 063/23) nimmt der Kfz-Verkehr bis zum Jahr 2035 deutlich ab (im Modal Split von aktuell 53 % auf 25 % im Jahr 2035; sowie bzgl. der Verkehrsleistung).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

Im Klimaschutzscenario wird in Verbindung mit der Verlegung und des Neubaus des ZOB die geänderte Verkehrsführung aus dem städtebaulichen Entwurf zu Grunde gelegt. Das bedeutet, die Verkehrsführung im Bahnhofsareal und der nördlichen Innenstadt soll zu einem Einbahnstraßensystem für den Kfz-Verkehr umgestaltet werden, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren oder bestenfalls zu vermeiden (vgl. Abbildung 2). Dies betrifft vor allem die Verkehrsführung auf der Unionrampe, Hauptstraße, Okenstraße bis zur Rheinstraße. Im Klimaschutzscenario wird angenommen, dass der gesamte Bereich mit 30 km/h verkehrsberuhigt ist.

Da über den Bau einer Nordquerung bisher noch nicht entschieden wurde und zudem bei Sperrungen beispielsweise für Sanierungen anderer Brücken Kfz-Verkehr ggf. auf die Unionbrücke verlagert werden soll, ist die Unionbrücke so zu planen, dass für den Kfz-Verkehr alle Relationen möglich wären. Sollten bestimmte Relationen in der Zukunft nicht oder nur temporär nötig sein, sollen diese für eine eigene Busspur zur Beschleunigung des ÖV genutzt werden und sind daher entsprechend zu dimensionieren.

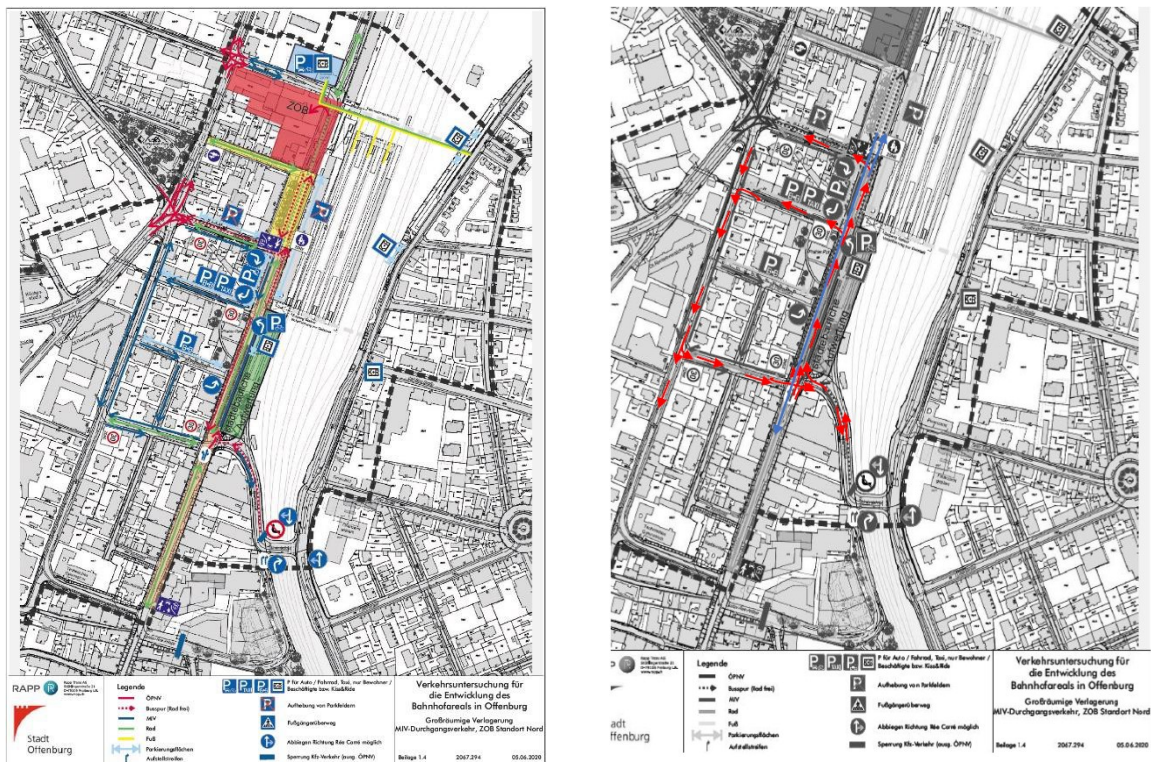


Abbildung 2: Geänderte Verkehrsführung am Bahnhofsareal (Quelle: RAPP sowie Anpassungen Stadt Offenburg)

Die Erreichbarkeit der Parkgelegenheiten, wie der Tiefgarage an der Gustav-Ree-Anlage, muss erhalten bleiben. Zudem ist Lkw-Verkehr als Anliegerverkehr von und zum Rée-Carré zu ermöglichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

2.3 Fuß- und Radverkehr:

Die Unionbrücke befindet sich auf der Maßnahmenachse 8 des Fahrradförderprogramm V+ (vgl. Drucksache 024/20) wie in Abbildung 3 zu sehen.

Zudem verläuft die Trasse des Radschnellwegs Offenburg – Appenweier über die Unionbrücke (siehe Abbildung 4). Für diesen Radschnellweg wurde bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt (2021).

Die entsprechenden Standards zur Integration der Radschnellwege im Stadtgebiet sind daher einzuhalten. Der Rad- und Fußverkehr ist für jede Relation zu ermöglichen.

Zudem ist eine getrennte Führungsform für den Rad- und Fußverkehr zu wählen. Laut E-Klima 2022 sind die Qualitätsstufen A bis C für den Rad- und Fußverkehr anzustreben.

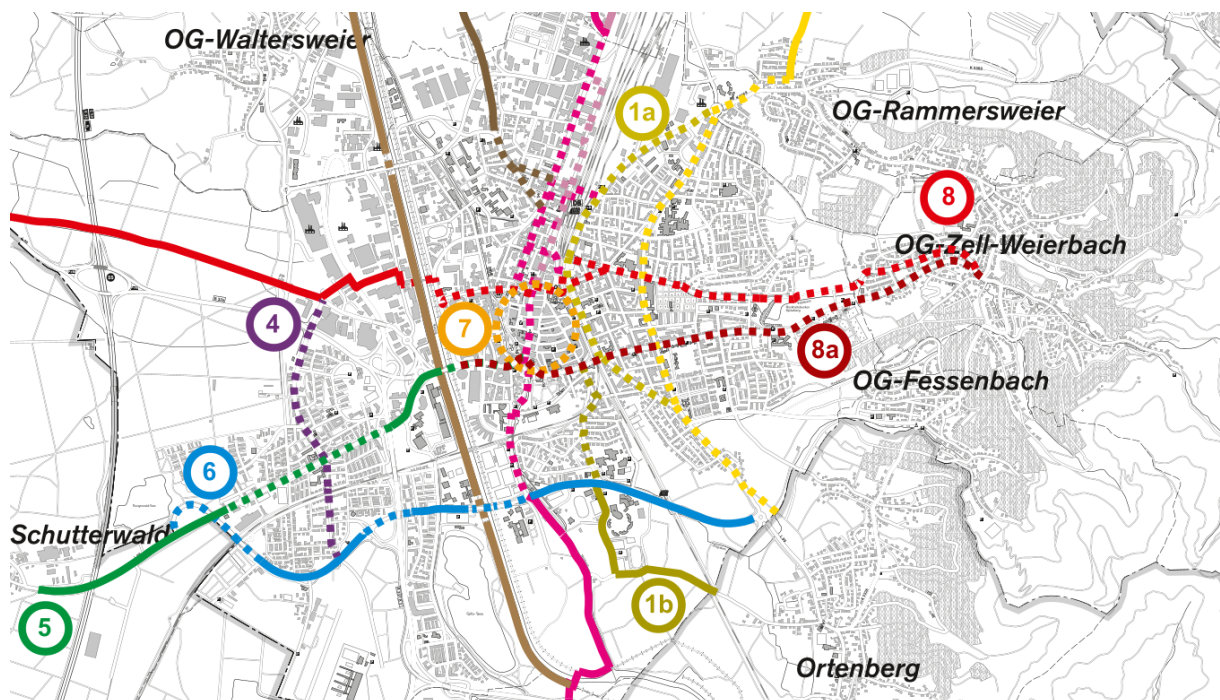


Abbildung 3: Ausschnitt der Anlage 4 zur Drucksache 024/20: die Maßnahmenachsen des Fahrradförderprogramms V+

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

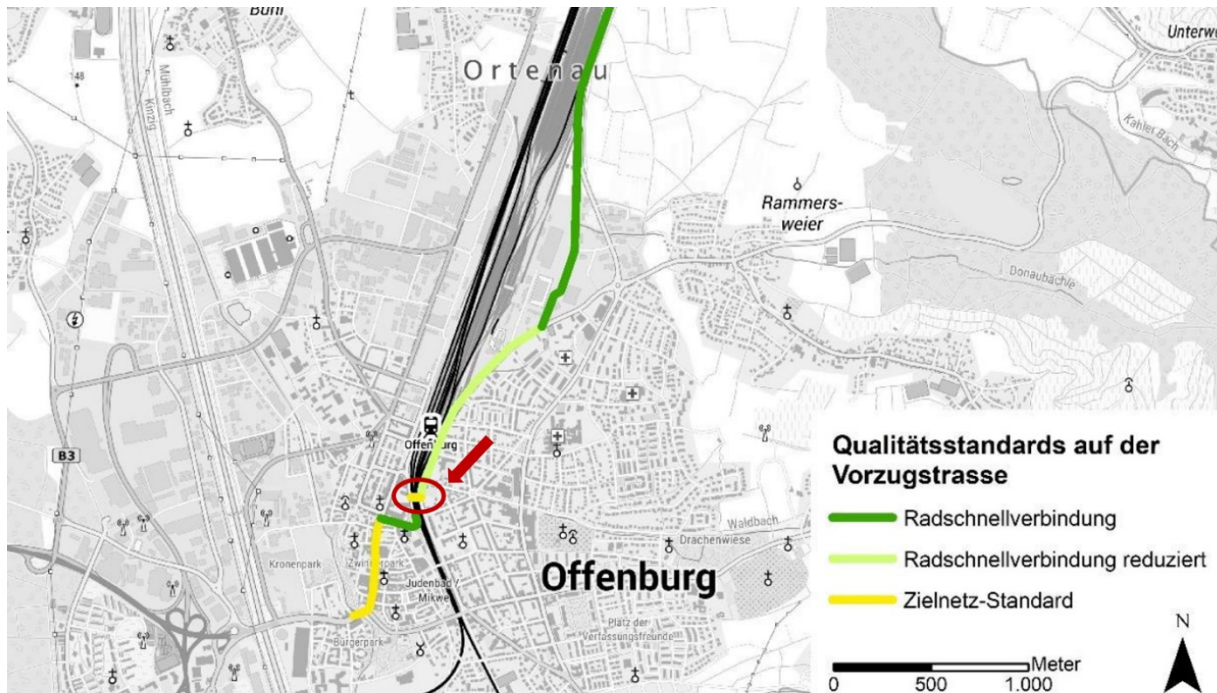


Abbildung 4: Ausschnitt der Vorzugstrasse des Radschnellwegs Offenburg – Appenweier (Quelle: VIA eG; Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2017)

3. Bauliche Anforderungen

Voraussichtlich wird auch die Deutsche Bahn Anforderungen bzgl. einer Vergrößerung der lichten Höhe (freier vertikaler Raum) und der lichten Weite (freier horizontaler Raum) unter der Unionbrücke stellen. Auch die Konstruktion der Brücke selbst wird voraussichtlich höher sein als bisher.

Das bedeutet, dass sowohl die Unterkante als auch die Oberkante der Brückenkonstruktion zukünftig höher liegen werden als bisher. Entsprechend müssen die Rampen länger und/oder steiler sein.

Derzeit wird von mindestens 1 Meter zusätzlicher Höhe ausgegangen. Der genaue Wert ist zum einen vom Verlangen der Deutschen Bahn aber auch von der Konstruktionsart abhängig. Diesem muss sich daher iterativ genähert werden.

Bei der Entwurfsplanung muss berücksichtigt werden, dass bzgl. der Höhe der Bauten folgende Fixpunkte vorhanden und berücksichtigt werden müssen (vgl. Abbildung 5):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

- Im Nordosten der Knotenpunkt Zeller Straße / Rammersweierstraße (Markierung 1)
- Im Südosten der Knotenpunkt Luisenstraße / Wilhelmstraße (Markierung 2)
- Im Westen müssen folgende Grundstücke weiterhin von Seiten der Unionbrücke aus angeschlossen sein:
 - o Markierung 3: In das C&A-Gebäude gelangt man aktuell, in dem man über eine kleine Treppe hochgeht. Ein Zugang soll weiterhin bestehen. Es besteht die Möglichkeit, diesen durch Treppen/Rampen zu realisieren. Ein barrierefreier Zugang muss möglich sein.
 - o Markierung 4: Hier befindet sich eine Tiefgarage. Diese wird über das davon südlich liegende Flurstück aus erreicht.
 - o Markierung 5: Dieses Grundstück befindet sich im Besitz der Stadt Offenburg (siehe Abbildung 6) und soll neu beplant werden. Die Erreichbarkeit gilt es beizubehalten. Es wäre denkbar, diese über eine Rampe zu ermöglichen.
 - o Markierung 6: Hier befindet sich ein Zugang zum Gebäude (alte Stadthalle), der weiterhin erreichbar sein soll.
 - o Markierung 7: Hier ist ein Zugang zum Bereich des Rée-Carrés für Fußgänger, der weiterhin möglich sein soll.
 - o Markierung 8: Hier ist die Zu- und Ausfahrt für die Tiefgarage des Rée-Carrés, die weiterhin anfahrbar sein muss.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen



Abbildung 5: Zu berücksichtigende Punkte bei der Höhenplanung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen



Abbildung 6: Städtische Liegenschaften

Im östlichen Anschluss an die Unionbrücke ist im Bebauungsplan (vgl. Abbildung 7) ein Freihaltekorridor ersichtlich. Das bedeutet, dieser Korridor wurde bisher freigehalten falls ggf. die Stützwand nach Osten verschoben werden muss. Dies wurde bei der Planung für das neue Finanzamt ebenfalls berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

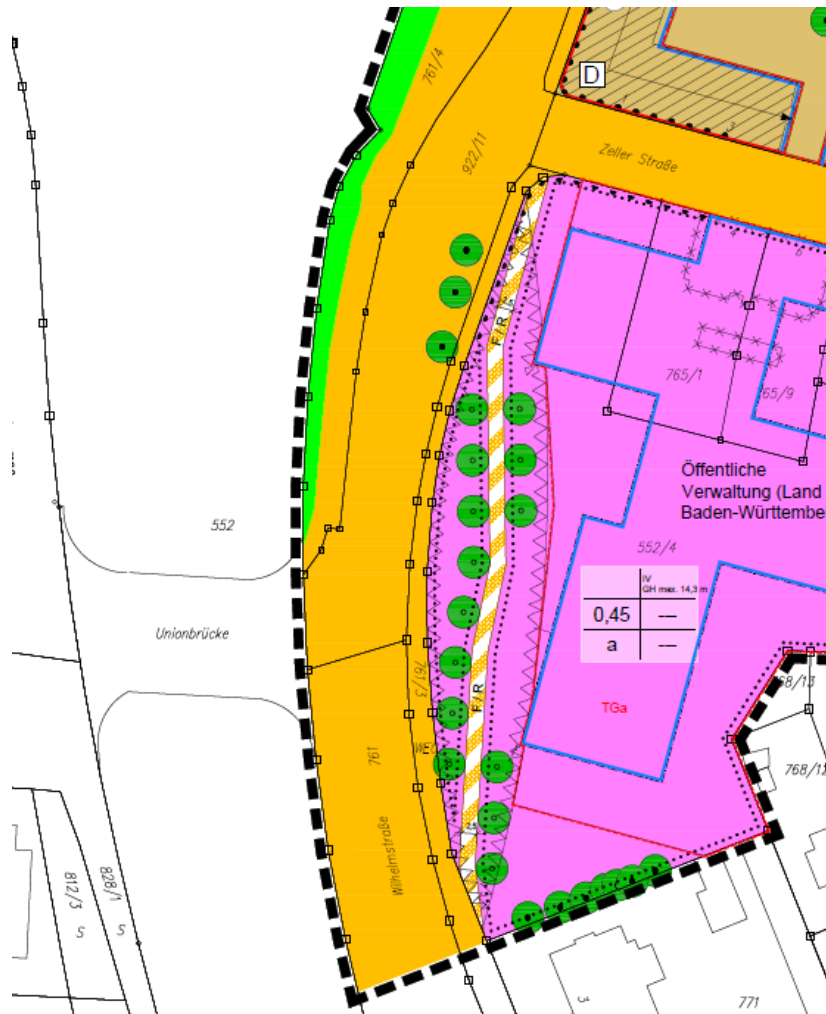


Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 159 „Finanzamt“ (zugänglich inkl. Legende unter <https://www.offenburg.de/de/bauen-und-umwelt/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene/offenburg/>)

Behelfsbauwerke sind nur dann möglich, wenn sie unmittelbar anschließen, um nicht tiefer zu sein, als das Hauptbauwerk.

Von den teilnehmenden Büros soll zusätzlich ausgearbeitet werden, wie das Bauverfahren inkl. Zeitplan abläuft. Dabei soll u. a. beachtet werden, den Zeitraum der Bahnspernung so kurz wie möglich zu halten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
11.07.2023

Betreff: Ersatzneubau Unionbrücke: Aufgabenstellung einschließlich verkehrlicher Rahmenbedingungen

4. Wettbewerbliches Verfahren

Ziel ist es, vor der klassischen Planung ein nicht-offenes wettbewerbliches Verfahren mit drei Teilnehmern durchzuführen. So kann die komplexe Aufgabenstellung eines Neubaus der Unionbrücke frei angegangen, unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt und schließlich die beste Lösung ausgewählt werden.

Die drei ausgewählten, teilnehmenden Büros sollen ein Basishonorar in Höhe von 25.000 € erhalten. Zudem erhält der Siegerentwurf zusätzlich ein Preisgeld (15.000 €). Der Siegerentwurf wird von einem Preisgericht ausgewählt.

Der Siegerentwurf wird dann dem darauffolgenden Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen des Neubaus der Unionbrücke zu Grunde gelegt. Die Büros einschließlich der Sieger, die an dem wettbewerblichen Verfahren teilgenommen haben, können nicht mehr am darauffolgenden Verfahren teilnehmen.

Die teilnehmenden Büros sollen jeweils ein Team zur Bearbeitung der Aufgabe zusammensetzen, das neben Objekt- und Tragwerksplaner*innen auch aus mindestens einem/r Verkehrsplaner/in besteht.

5. Zeitplan

Folgender Zeitplan ist für das wettbewerbliche Verfahren vorgesehen:

18.10. & 20.11.2023	Beratung und Beschluss der Rahmenbedingungen in Gremien
Ende 2023	Aufforderung von drei Büros zur Teilnahme
Anfang 2024	Versand der Unterlagen und Start der Bearbeitungszeit
2. Quartal 2024	Preisgericht zur Auswahl des Siegerentwurfs (Vorschlag)
3. Quartal 2024	Vorstellung und Beschluss des Siegerentwurfs in Gremien